

4247/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.10.2002

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4287/J vom 19. August 2002 der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend Autobahn Vignetten-Verkauf über Tabak Trafiken, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Bei der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen Gesellschaft m.b.H. (ÖSAG) handelt es sich um eine Gesellschaft, die im Mehrheitseigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft ASFINAG steht und privatwirtschaftlich und ergebnisverantwortlich zu wirtschaften hat. Operative Entscheidungen, etwa in Bezug auf das Vertriebsnetz, sind von den Organen der Gesellschaft zu treffen. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesbezüglich keine Zuständigkeit und somit auch keine Möglichkeit der Einflussnahme. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass Fragen nach persönlichen Werthaltungen keinen Gegenstand der Vollziehung darstellen und somit auch nicht vom Fragerecht gemäß § 90 der Geschäftsordnung des Nationalrates umfasst sind.

Ungeachtet dessen teile ich Ihnen mit, dass die ÖSAG meinen Informationen zufolge nicht plant, den Verkauf von Vignetten durch Tabak Trafiken einzustellen.